

Niederschrift Nr. 1/2015

Gemeinderat

Dienstag, den 20.01.2015
von 19:03 bis 20:55 Uhr

öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

| Funktion | Name | Unterschrift |
|-----------------|-------------------------------------|--------------|
| Vorsitzender : | Wolfram Gum Erster Bürgermeister | _____ |
| Schritfführer : | Imke Friedrich, Fritz Cording | _____ |

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Mitglieder

| Name, Vorname | Anmerkung | Funktion |
|---------------------------|------------------------------|----------------------|
| Gum, Wolfram | | Erster Bürgermeister |
| Dr. Altenberger, Brigitte | | Gemeinderätin |
| Dr. Burkes, Stephan | | Gemeinderat |
| Prof- Dr. Dameris, Martin | | Gemeinderat |
| Dorschner, Ute | | Gemeinderätin |
| Dosch, Martin | | Gemeinderat |
| Dreyer, Johann | | Gemeinderat |
| Dr. Gasser, Oswald | | Gemeinderat |
| Haberkorn, Sebastian | | Gemeinderat |
| Dr. Linder Mayer, Rudolf | | Gemeinderat |
| Pirzer, Ulrich | | Gemeinderat |
| Ramsauer, Hermann | | Gemeinderat |
| Ruf, Thomas | | Gemeinderat |
| Schindlbeck, Robert | | Gemeinderat |
| Schlecht, Peter | | Gemeinderat |
| Schneider, Josef | | Gemeinderat |
| Senft, Johanna | | Gemeinderätin |
| Striegl, Elmar | | Gemeinderat |
| Villing, Evelyn | ab TOP 2 öffentliche Sitzung | Gemeinderätin |
| Wagner, Christian | | Gemeinderat |
| Wastian, Josef | | Gemeinderat |

Öffentliche Tagesordnungspunkte

Die frühere Tagesordnung wurde um den jetzigen TOP 3 (aus nichtöffentlicher Sitzung) ergänzt und die Nummerierung der nachfolgenden TOPs entsprechend angepaßt.

| TOP | Thema |
|-----|---|
| 1. | Bürgerfragestunde |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2014 |
| 3. | Bahnhofsgebäude Seefeld-Hechendorf; Vorstellung eines Sanierungs- und Betreiberkonzeptes durch Frau Dr. Mühlfenzl |
| 4. | Berichterstattung / Bekanntgaben |
| 5. | Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis STA; Vorstellung Markenstrategie |
| 6. | Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung der Gemeinde |
| 7. | Neuverlegung eines Regenwasserkanals in Hechendorf, Am Ödenbühel |
| 8. | Antrag Agenda 21 Arbeitskreis "Alternative Energien"; Energiewende Landkreis Starnberg e.V., OG Seefeld zur Fortführung des Förderprogramms zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie im Gemeindegebiet im Jahr 2015 |
| 9. | Optimierung der Lüftungs- und Heizungsanlage der Schule/Sporthalle Hechendorf |
| 10. | 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Oberfeld", Gemarkung Hechendorf; Abwägungs- und Satzungsbeschluss |
| 11. | Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der Bauleitplanung der Gemeinde Weißling: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB |
| 12. | Sonstiges |

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 09.12.2014

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 1 |

Bürgerfragestunde

Dieser TOP wurde nicht in Anspruch genommen.

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 09.12.2014

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 2 |

Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2014

Das Protokoll wird von den in dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig, nach folgender Änderung, genehmigt:

Seite 6, TOP 3, Ergänzung am Ende von Nr. 4:

Frau GRin Dorschner kritisiert, dass über das Ergebnis der Vorberatung nicht öffentlich berichtet wurde.

Man einigt sich darauf, dass künftig Berichterstattungen öffentlich geführt werden.

Geschäftsleitung
Imke Friedrich

erstellt am: 08.12.2014

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 3 |

Bahnhofsgebäude Seefeld-Hechendorf; Vorstellung eines Sanierungs- und Betreiberkonzeptes durch Frau Dr. Mühlfenzl

Sach- und Rechtslage

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2014 wurde von Herrn Rösch, Idee + Funktion GmbH, Seefeld, ein Sanierungskonzept für das Bahnhofsgebäude vorgestellt.

In der Sitzung am 15.07.2014 stellte Herr Rubinstein, Landmetzgerei Konradhof, Seefeld OT Unering, ebenfalls ein Konzept zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes und eine mögliche künftige Nutzung vor.

Beide Firmen sind an einem Kauf des Gebäudes, bzw. Erbpacht interessiert.

Aufgrund der unklaren Entwicklung in Sachen „Gymnasium“ wurde diese Angelegenheit zunächst zurückgestellt.

In der heutigen Sitzung wird Frau Dr. Isabella Mühlfenzl, Seefeld OT Hechendorf, ebenfalls ihr Kaufinteresse anmelden und ein Sanierungs- und Betreiberkonzept für das Bahnhofsgebäude vorstellen.

Sitzungsverlauf

Mit einleitenden Worten erläutert Frau Dr. Mühlfenzl dem Gremium, warum Sie das Bahnhofsgebäude kaufen und für den Ort mit einem besonderen Konzept erhalten möchte. Seit 20 Jahren hat sie ein Faible für die Erhaltung und Umnutzung alter Bahnhöfe. Erfahrungen zur Umsetzung baulicher Projekte in Zusammenarbeit mit ihrer Tochter Caroline sind vorhanden.

In einer Power Point Präsentation stellt Frau Caroline Mühlfenzl das geplante Konzept vor.

In der offenen Wartehalle sollen die Bögen verglast werden und der Zugang von der Bahnhofstraße großzügiger gestaltet werden. Der Raum soll als Gastraum mit teilweise offener Küche gestaltet werden. Angeboten werden kleine Mittagsgerichte und Snacks, eine Cafèbar und ein kleiner italienischer Markt (Mercatino) mit Spezialitäten. Der jetzige Pächter des „Va bene“ und „Mercatino“, David Huber in Fischen, wird als Pächter und Mitinvestor kooperieren. Über eine offene Wendeltreppe aus der Wartehalle soll das Obergeschoß im Flügelbau Ost erschlossen werden. In den oberen Räumen ist eventuell eine Patisserie mit saisonalen lokalen Angeboten und

eine Galerie für wechselnde Ausstellungen lokaler Künstler und Kunstsammler geplant. Ebenfalls im Flügelbau Ost soll der Fahrkartenverkauf mit einem kleinen Buchladen und Zeitschriften im Erdgeschoß eingerichtet werden.

Im Flügelbau West (ehem. Sterlike Wohnung) werden im Erdgeschoß Toiletten zur Gastronomie gehörend und öffentliche Toiletten mit separatem Zugang geplant. Im Obergeschoß könnten 2 Büroräume hergestellt werden.

Zu klären ist der Bedarf an Stellplätzen, wobei zugesagt wird, dass der Bereich des jetzigen Containerstandortes und Motorradparkplatzes mit möglichen 7 Stellplätzen dem Objekt zugeordnet werden könne.

Aufgrund der erforderlichen Investitionen kommt für Familie Mühlfenzl die Variante Erbpacht nicht in Frage. Seitens der Verwaltung wird ein Gutachter beauftragt, um einen Verkaufswert festzustellen.

In der kommenden Sitzung des Gemeinderates sollen die Angebote der 3 Bewerber für den Kauf/Erbpacht des Bahnhofsgebäudes noch einmal verglichen werden.

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 09.12.2014

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 4 |

Berichterstattung / Bekanntgaben

Herr GR Striegl nimmt seinen Antrag vom 28.10.2014 zurück, in dem er sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 01.01.2015 angekündigt hat.

erstellt am: 09.12.2014

Fritz Cording

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 5 |

Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis STA; Vorstellung Markenstrategie

Sach- und Rechtslage

Die gfw hat in Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren der Region die Markenstrategie Region Starnberger-AmmerSee entwickelt. Die Besonderheiten und Spitzenleistungen der Region zu bündeln und in Form einer Marke zum Ausdruck zu bringen, ist das Ziel dieses Prozesses. Der Gewinn aus einer Markenstrategie ist Klarheit. Sie bietet Bürgern, der Politik und allen Leistungsträgern die nötige Orientierung, damit operative Kräfte, Investitionen und insbesondere Budgets nachhaltig für die Zukunft konzentriert werden können.

Im Zuge der mittlerweile zweijährigen Auseinandersetzung zu diesem Themenbereich ist eine Strategie entstanden, die wegweisende Inhalte für eine zukünftige Entwicklung der Region beinhaltet und als ein Handlungsleitfaden all denjenigen dienen soll, die an der Entwicklung der Region beteiligt sind. Daher sollen die Ergebnisse dieser Markenstrategie auch im Gemeinderat vorgestellt werden.

Sitzungsverlauf

Mit einer Power Point Präsentation berichtet Frau Papke, gfw Starnberg, über den Entwicklungsprozess und das Wertsystem der Region Starnberg-Ammersee.

Die Markenwerte werden mit märchenhaft, privilegierte Lage, erstklassig, traditionsreich, geistreich, erfinderisch und naturgesund dargestellt. Der Slogan ist „Wert-schätzend“.

Mit dem Vortrag verabschiedet sich Frau Papke von der Gemeinde, da sie die gfw Starnberg verlässt und ihr Arbeitsbereich künftig von Frau Katrin Kollmann übernommen wird.

Finanzverwaltung
Gabi Ulrich

erstellt am: 08.12.2014

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 6 |

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung der Gemeinde

Sach- und Rechtslage

Die Prüfung des Haushaltsjahres 2011 erfolgte in der Zeit vom 25.09.2012 bis 18.11.2014. Sie wurde erstmals nach einer modifizierten Vorgehensweise durchgeführt.

Die Bereiche

- Bauhof
- Schulen
- Vereine

wurden von je 2 Mitgliedern umfassenden Teams stichprobenartig überprüft. Darüber liegen jeweils separate Prüfberichte vor (s. Anlage). Ein Überblick über den Haushaltsabschluss liegt ebenfalls bei.

Alle Unterlagen standen dem Ausschuss zur Verfügung; Fragen wurden von der Verwaltung jeweils umfassend und zufriedenstellend beantwortet.

Empfehlungen zum zukünftigen Vorgehen können den Einzelberichten entnommen werden.

Es wurden keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten festgestellt

Der Prüfungsbericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 18.11.2014 einstimmig verabschiedet.

Dem Gemeinderat werden die Feststellung des Haushalts 2011 und die Entlastung der Verwaltung empfohlen.

Anlage: Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2011

Prüfberichte

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Jahr 2011 fest und beschließt die Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2011.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Jahr 2011 fest und beschließt die Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2011.

Ja: 21
Nein: 0

Bauamt
Christoph Drewes

erstellt am: 14.01.2015

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 7 |

Neuverlegung eines Regenwasserkanals in Hechendorf, Am Ödenbühel

Sach- und Rechtslage

Über die privaten Grundstücke, Fl.Nr. 889/26, 889/30 und 889/29 verläuft der gemeindliche Regenwasserkanal in einer Dimension mit DN 150, der in einem Bahndurchlass mündet (siehe Lageplan). Dieser Kanal ist rechtlich nicht gesichert.

Der Grundstückseigentümer verlangt nunmehr, dass die Oberlieger über einen eigenen Kanal entwässert werden. Die Verwaltung hat mit dem Eigentümer eine Vereinbarung abgeschlossen, dass diejenigen Grundstücke, die über einen genehmigten Entwässerungsplan verfügen, weiterhin über diese Leitung ihr Tagwasser ableiten dürfen.

Für die Oberlieger wird von der Wendeplatte aus in Richtung Nordosten über das Grundstück Fl.Nr. 889/25 und 889/32 sowie über eine weitere Teilfläche aus Fl.Nr. 889/18 (jeweils gleicher Eigentümer) ein neuer Kanal verlegt, der in den Entwässerungsgraben zwischen den bebauten Grundstücken und der S-Bahn einleitet bzw. verläuft.

Das Tagwasser wird über den gleichen Bahndurchlass geleitet wie das bisherige Oberflächenwasser, so dass insgesamt die Wassermenge sich nicht erhöht, sondern umverteilt abgeleitet wird.

Mit dem Eigentümer dieser vorstehenden Parzellen wurde bereits verhandelt und die erforderliche Grunddienstbarkeit für die Kanalverlegung der Gemeinde in Aussicht gestellt. Die überschlägige Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro OSS, Tutzing, ergibt einschließlich der Planungskosten einen Betrag von ca. 35.000,00 €, inkl. Mehrwertsteuer. Eventuelle Mehrkosten durch belastetes Material sind hier nicht enthalten.

Beschlussvorschlag

1.

Die Verwaltung wird mit der Einholung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit von dem Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 889/25, 889/32 und 889/18, jeweils Gemarkung Hechendorf, beauftragt.

2.

Der Betrag der Kostenschätzung in Höhe von 35.000,00 € ist im Haushalt 2015 einzustellen (Vermögenshaushalt; Tagwasserkanal Neubau Am Ödenbühel, OT Hechendorf).

3.

Das Ingenieurbüro OSS, Tutzing, wird mit der Planung und der Vorbereitung einer beschränkten Ausschreibung für diese Baumaßnahme beauftragt.

Die Auftragsvergabe darf erst erfolgen, wenn die Grunddienstbarkeit oder alternativ ein Gestattungsvertrag, vorliegt. Vor Baubeginn ist dann ebenfalls noch eine Geländeaufnahme und eine Bodenuntersuchung durchzuführen.

Anlagen

Lageplan

Bestandsverlauf TW-Kanal

Lageplanverlauf Neubau TW-Kanal

Beschluss

1.

Die Verwaltung wird mit der Einholung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit von dem Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 889/25, 889/32 und 889/18, jeweils Gemarkung Hechendorf, beauftragt.

2.

Der Betrag der Kostenschätzung in Höhe von 35.000,00 € ist im Haushalt 2015 einzustellen (Vermögenshaushalt; Tagwasserkanal Neubau Am Ödenbühel, OT Hechendorf).

3.

Das Ingenieurbüro OSS, Tutzing, wird mit der Planung und der Vorbereitung einer beschränkten Ausschreibung für diese Baumaßnahme beauftragt.

Die Auftragsvergabe darf erst erfolgen, wenn die Grunddienstbarkeit oder alternativ ein Gestattungsvertrag, vorliegt. Vor Baubeginn ist dann ebenfalls noch eine Geländeaufnahme und eine Bodenuntersuchung durchzuführen.

Anlagen

Lageplan

Bestandsverlauf TW-Kanal

Lageplanverlauf Neubau TW-Kanal

Ja: 21
Nein: 0

Bauamt
Ingo Spengler

erstellt am: 21.11.2014

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 8 |

Antrag Agenda 21 Arbeitskreis "Alternative Energien"; Energiewende Landkreis Starnberg e.V., OG Seefeld zur Fortführung des Förderprogramms zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie im Gemeindegebiet im Jahr 2015

Sach- und Rechtslage

1. Wir beantragen die Fortführung des „Förderprogramms zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie im Gemeindegebiet“ im Jahr 2015. Das Programm soll im Jahr 2015 mit € 75.000,- unterstützt werden.
2. Sollten im Laufe des Jahres 2015 die Mittel ausgeschöpft sein und noch offene Anträge vorliegen, soll der Zuschuss - unter Berücksichtigung der Haushaltslage - um bis zu € 25.000,- erhöht werden.

Begründung

- Das o.g. Förderprogramm unterstützt die Bemühungen des Landkreises und der Gemeinde, bis 2035 die Energiewende zu erreichen.
- Durch die kontinuierliche Förderung in den vergangenen 16 Jahren konnte mittlerweile im Jahr 2014 eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 528 Tonnen erreicht werden (siehe beiliegende Statistik). Dies kommt allen Bürgern der Gemeinde zu Gute und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Treibhauseffektes. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 betrug der gesamte CO₂-Ausstoß von Seefeld – ohne Verkehr und Öl-Heizungen – etwa 30.500 Tonnen.
- Nach aktuellen Berichten des UN-Klimarates IPCC ist eine massive Reduzierung der Treibhausgase weiterhin oberstes Gebot. Nur so kann der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur um über 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit möglicherweise verhindert werden.
- Nach Rücksprache mit der Verwaltung bedarf es keiner Änderung der Richtlinien.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie im Gemeindegebiet für das Jahr 2015 fort zu führen. Mittel in Höhe von 75.000 € werden in den Haushalt für das Jahr 2015 eingestellt.

2.

Sollten im Laufe des Jahres die Mittel ausgeschöpft sein und noch offene Anträge vorliegen, wird der Zuschuss – unter Berücksichtigung der Haushaltslage – um bis zu 25.000 € erhöht.

Beschluss

1.

Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie im Gemeindegebiet für das Jahr 2015 fort zu führen. Mittel in Höhe von 75.000 € werden in den Haushalt für das Jahr 2015 eingestellt.

2.

Sollten im Laufe des Jahres die Mittel ausgeschöpft sein und noch offene Anträge vorliegen, wird der Zuschuss – unter Berücksichtigung der Haushaltslage – um bis zu 25.000 € erhöht.

Ja: 21

Nein: 0

Bauamt
Ingo Spengler

erstellt am: 03.12.2014

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 9 |

Optimierung der Lüftungs- und Heizungsanlage der Schule/Sporthalle Hechendorf

Sach- und Rechtslage

In der Umweltausschusssitzung vom 02.12.2014 wurde ein Antrag der Agenda 21 „Alternative Energien“ auf Analyse des Verbrauchs an elektrischer und thermischer Energie von einem Fachplaner für das Schulgebäude Seefeld inkl. Turnhalle behandelt.

Die Schule inkl. Turnhalle Seefeld wird momentan auf Grundlage eines Brandschutzkonzeptes saniert. Hierbei wird aber die energetische Sanierung ebenfalls mit einbezogen.

Der Antrag wurde zurückgestellt bis die Umbaumaßnahmen dort abgeschlossen sind. Diese werden bis ca. Herbst 2015 dauern.

Im Laufe der Diskussion wurde als Vergleichsobjekt immer wieder die Schule/Sporthalle Hechendorf herangezogen, da hier nur kleinere Sanierungen in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Die Verbrauchswerte sind deshalb noch sehr hoch. Der Umweltausschuss fasst deshalb anschließend einstimmig folgenden **Empfehlungsbeschluss**:

„Die Schule/Sporthalle Hechendorf soll durch einen Fachmann für Heizungs- und Lüftungsregelung das bestehende System mit ggf. Wärmerückgewinnung überprüfen und optimieren. Die Hallenbelegung soll hier mit berücksichtigt werden.“

Sachstand 13.01.2015:

Am 30.12.2014 musste der Totalausfall der Heizungsanlage festgestellt werden. Die Ereignisse wurden in einer Aktennotiz zusammengefasst und werden der Beschlussvorlage beigelegt.

Zwischenzeitlich werden Halle und Schule mittels eines „Hotmobils“ beheizt (Miete für 60 Tage 10.700 € brutto + Ölkosten). Die Warmwasserbereitung in der Halle kann nur mit einer Temperatur von ca. 45° erreicht werden. Um die, zur Vermeidung von Legionellenbildung, erforderliche Temperatur von 65° zu erreichen, wurde der Einbau eines Heizschwertes beauftragt (Kosten: ca. 4.200 € brutto + Stromkosten). Die Ausführung erfolgt kurzfristig.

Da die Heizungs- und Lüftungsanlage von Schule und Turnhalle ein sehr komplexes Thema ist und von Grund auf untersucht und neu geplant werden muss, empfiehlt die Verwaltung den

Auftrag für die Planung an das Büro PGH aus Herrsching zu vergeben. Vor einer weiteren Beauftragung wird das Ergebnis und der Durchführungsvorschlag dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorgestellt.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde ein modifizierter Beschlussvorschlag formuliert.

Beschlussvorschlag

Das Gremium stimmt der Beauftragung der Prüfung und Planung der Heizungs- und Lüftungsanlage an das Büro PGH aus Herrsching zu. Vor einer weiteren Beauftragung wird das Ergebnis und der Durchführungsvorschlag dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorgestellt.

Sitzungsverlauf

Der beauftragte Fachplaner soll verschiedene Konzepte vorstellen, über die im Gremium diskutiert und entschieden werden soll.

Der Einbau einer Gasheizungsanlage als Interimslösung soll untersucht werden.

Beschluss

Das Gremium stimmt der Beauftragung der Prüfung und Planung der Heizungs- und Lüftungsanlage an das Büro PGH aus Herrsching zu. Vor einer weiteren Beauftragung wird das Ergebnis und der Durchführungsvorschlag dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorgestellt.

Dabei sollen unterschiedliche Konzepte geprüft werden.

| | |
|--------------|-----------|
| Ja: | 21 |
| Nein: | 0 |

Bauamt
Stefan Futterknecht

erstellt am: 09.01.2015

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 10 |

1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Oberfeld", Gemarkung Hechendorf; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“, Gemarkung Hechendorf, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Planungsziel der Gemeinde Seefeld ist eine geringfügige Überarbeitung und redaktionelle Anpassung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“, deren Erforderlichkeit sich im Rahmen der Konkretisierung der nachfolgenden Detail- und Ausführungsplanungen ergeben hat (geringfügige Anpassung der Baufelder „E“ und „F“, redaktionelle Anpassung der textlichen Festsetzungen zu den zulässigen Dachüberständen, öffentliche Widmung eines Zufahrtsweges). Die Grundzüge des ursprünglichen Planungskonzeptes bleiben durch die vorgesehenen Änderungen jedoch unberührt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 04.11.2014 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) fand in der Zeit vom 17.11.2014 bis zum 18.12.2014 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2014 aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 18.12.2014 abzugeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden behandelt und abgewogen (siehe Abwägung vom 20.01.2015). Die Abwägung vom 20.01.2015 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Diejenigen, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 20.01.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung inkl. Anlagen wird gebilligt.

4. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden behandelt und abgewogen (siehe Abwägung vom 20.01.2015). Die Abwägung vom 20.01.2015 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Diejenigen, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 20.01.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung inkl. Anlagen wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 21
Nein: 0

erstellt am: 08.01.2015

Stefan Futterknecht

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 11 |

Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der Bauleitplanung der Gemeinde Weßling: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat von Weßling hat in seiner Sitzung am 12.08.2014 die Durchführung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes („Flächen für Kiesabbau westlich St. Gilgen“) beschlossen. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 25.11.2014 gebilligt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Kiesabbaufäche im nördlichen Gemeindegebiet von Weßling, nördlich der Bundesautobahn A96. Das Areal ist im Regionalplan München als Vorranggebiet für Kiesabbau ausgewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung zielt insofern auf eine Umsetzung des Regionalplanes hin. Die derzeit bewaldete Fläche wird nach Abschluss des Kiesabbaus und der Wiederverfüllung einer Rekultivierung zugeführt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft werden entsprechende Ausgleichsflächen im Rahmen der nachfolgenden Abgrabungsanträge nachgewiesen.

Mit Schreiben vom 11.12.2014 wurde die Gemeinde Seefeld im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme bis zum 30.01.2015 gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorzubringen, da die Planungshoheit der Gemeinde Seefeld nicht berührt wird.

Hinweis: Der Entwurf der Planzeichnung der 8. FNP-Änderung befindet sich im Anhang. Begründung und Umweltbericht können im Bauamt eingesehen werden.

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißling („Flächen für Kiesabbau westlich St. Gilgen“) wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss

Die Durchführung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißling („Flächen für Kiesabbau westlich St. Gilgen“) wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht.

| | |
|--------------|-----------|
| Ja: | 21 |
| Nein: | 0 |

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 09.12.2014

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 20.01.2015 | öffentlich | 12 |

Sonstiges

Es wird um Prüfung durch die Verwaltung gebeten, ob die Abstandsflächen bei dem Neubau in der Hauptstraße Oberalting-Seefeld, Hausnummer 52, eingehalten wurden.